

Traktanden der 90. Generalversammlung der SBU
Ordre du jour de la 90ème assemblée générale de la SBU
90. assemblea generale dell'SBU - Ordine del giorno



1. Begrüssung / Accueil / Saluto
2. Wahl von zwei Stimmezählern/Election de deux scrutateurs / Nomina di due scrutatori
3. Annahme der Traktandenliste/Approbation de l'ordre du jour / Approvazione dell'ordine del giorno
4. Genehmigung des Protokolls der GV 2016 / Approbation du procès-verbal de l'assemblée générale 2016 / Approvazione del protocollo dell'assemblea generale 2016
(Download unter folgendem Link: http://barkeeper-union.ch/files/protokoll_gv2016.pdf)
5. Rapport des Präsidenten /Rapport du Président / Rapporto del Presidente
6. Mitgliederehrungen / Honneur aux membres /Attribuzione delle onoreficenze
7. Auszeichnung "Competitor of the year 2016" / Prix "Competitor of the year 2016"
8. Rapport Education & Training
9. Rapport der Sektionen/ Rapport des sections / Rapporto delle sezioni
10. Rapport des Kassiers / Rapport du trésorier / Rapporto del tesoriere
11. Rapport der Revisoren / Rapport des réviseurs / Rapporto del revisore
12. Abnahme der Rechnung 2016
13. Budget 2017 - Genehmigung Budget 2017
14. Wahl der Revisoren
15. Rapport über die John Siegrist Stiftung/ Rapport de la Fondation John Siegrist / Rapporto della fondazione John Sigrist
16. Entlastung Vorstand
17. Statutenänderungsantrag „Kathrin Leisi“ (siehe Seite 2) / demande de changement des statuts „Kathrin Leisi“ (voir page 2)
18. Ersatzwahl / Élection „Education & Training“
19. SBU-Sponsoren / Sponsors de la SBU / Sponsor SBU
20. Offizielles SBU-Magazin / Magazine officiel de la SBU/ Organo ufficiale della SBU
21. Aufnahme neue Akitvmitglieder
22. Mitgliederbestand / inventaire des membres / inventario di membri
23. Antrag Administrationsstelle (20%) - Neue Vorstandsstruktur
24. Ausblick Veranstaltungen / événements prochaines / prossimi eventi
25. Präsentation SBU-Reise 2017
26. Braucht es eine technische Jury? / Avons-nous besoin d'un jury technique?
27. Präsentation „Barkeeper National Mannschaft“ Maurizio Cassaro
28. Varia
29. Präsentation neuer Sponsor - Kindschi
30. Entlassung der GV / Clôture de l'assemblée générale / Chiusura dell'assemblea generale

Traktanden der 90. Generalversammlung der SBU
Ordre du jour de la 90ème assemblée générale de la SBU
90. assemblea generale dell'SBU – Ordine del giorno



Anhang / annex

Statutenänderungsantrag „Kathrin Leisi“ / demande de changement des statuts „Kathrin Leisi“

9.2 (bisher):

Der Vorstand wird jeweils für eine dreijährige Periode von der GV gewählt, Wiederwahl ist möglich.
Der Vorstand kann von sich aus, je nach Bedarf, weitere Mitglieder oder auch externe Stellen zur Unterstützung der ihm obliegenden Aufgaben beiziehen. Diese nehmen wenn nötig an den Vorstandssitzungen teil, sind aber nicht stimmberechtigt. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, oder wird es von der GV nicht mehr gewählt, ist es verpflichtet dem nachfolgenden Mitglied alle Unterlagen ordnungsgemäß zu übergeben. Es wird ein Übergabe Protokoll erstellt.

9.2. (Vorschlag K. Leisi):

Der Vorstand wird jeweils für eine dreijährige Periode von der GV gewählt, Wiederwahl ist möglich.
Der Vorstand kann von sich aus, je nach Bedarf, weitere Mitglieder oder auch externe Stellen zur Unterstützung der ihm obliegenden Aufgaben beiziehen. Diese nehmen wenn nötig an den Vorstandssitzungen teil, sind aber nicht stimmberechtigt. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, oder wird es von der GV nicht mehr gewählt, ist es verpflichtet dem nachfolgenden Mitglied alle Unterlagen ordnungsgemäß zu übergeben. Es wird ein Übergabe Protokoll erstellt.

In den Vorstand der Swiss Barkeeper Union dürfen nur Vereinsmitglieder mit Aktivstatus gewählt werden. Angehörige und Mitarbeiter von Firmen, die im F&B- und Barzubehörbereich tätig sind, dürfen keine Position im Vorstand besetzen oder behalten.

9.2. (Gegenvorschlag Präsidium SBU)

Der Vorstand wird jeweils für eine dreijährige Periode von der GV gewählt, Wiederwahl ist möglich.
Der Vorstand kann von sich aus, je nach Bedarf, weitere Mitglieder oder auch externe Stellen zur Unterstützung der ihm obliegenden Aufgaben beiziehen. Diese nehmen wenn nötig an den Vorstandssitzungen teil, sind aber nicht stimmberechtigt. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, oder wird es von der GV nicht mehr gewählt, ist es verpflichtet dem nachfolgenden Mitglied alle Unterlagen ordnungsgemäß zu übergeben. Es wird ein Übergabe Protokoll erstellt.

In den Vorstand der Swiss Barkeeper Union dürfen nur Vereinsmitglieder mit Aktivstatus gewählt werden. Angehörige und Mitarbeiter von Firmen, die im F&B- und Barzubehörbereich tätig sind, dürfen nicht in das Amt des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Vorsitzenden Education & Training gewählt werden.